

Justiz- und Sicherheitsdepartement

vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Luzern, 8. Mai 2018 RU

**Regelungen für das Sexgewerbe: Entwurf einer Änderung des Gewerbe-
polizeigesetzes; Vernehmlassung**

Stellungnahme eingereicht von:

Absender: CVP Kanton Luzern, Stadthofstrasse 3, Postfach 6856, 6000 Luzern 6

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **31. August 2018** per E-Mail
an: vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Sämtliche Unterlagen sind auf unserer Homepage unter folgender Adresse verfügbar

[http://www.lu.ch/verwaltung/JSD/jsd_vernehmlassungen_stellungnahmen/
jsd_vernehmlassungen](http://www.lu.ch/verwaltung/JSD/jsd_vernehmlassungen_stellungnahmen/jsd_vernehmlassungen)

1. Bewilligungspflicht für das Anbieten von Sexarbeit innerhalb von Räumlichkeiten und das Zur-Verfügung-Stellen von Räumlichkeiten für die Sexarbeit (§ 29b, Erläuterungen S. 11)

Unterstützen Sie die Einführung einer Bewilligungspflicht für das Anbieten von Sexarbeit innerhalb von Räumlichkeiten und das Zur-Verfügung-Stellen von Räumlichkeiten für die Sexarbeit?

Ja

Nein, nämlich:

2. Ausnahmebestimmung für Kleinstbetriebe (Kap. 4, S. 9 und 10)

Die Bewilligungspflicht soll ohne Ausnahme sowohl für grössere Betriebe mit mehreren Sexarbeiterinnen und -arbeitern, wie auch für Kleinstbetriebe mit nur einer tätigen Person gelten. Dadurch sollen mögliche Schlupflöcher zur gesetzlichen Regelung gar nicht erst geschaffen werden.

2.1 Sind Sie einverstanden damit, dass die Bewilligungspflicht ausnahmslos für alle Indoor-Sexbetriebe (auch für Kleinstbetriebe) gelten soll?

Ja

Nein, nämlich:

2.2 Falls eine Mehrheit die Frage 2.1 mit Nein beantwortet und damit eine Ausnahmebestimmung geschaffen werden soll, sprechen Sie sich dafür aus, dass nur 1-Personenbetriebe von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden sollen oder sprechen sie sich für eine Ausnahmebestimmung für Betriebe mit maximal 2-Personen aus?

Ausnahmebestimmung für 1-Personenbetriebe, wegen:.....

Ausnahmebestimmung für maximal 2-Personenbetriebe, wegen:.....

3. Bewilligungspflichten (§ 29e; Erläuterungen S. 13 und 14)

Sind Sie einverstanden mit den Pflichten, die den Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhabern von Indoorsexbetrieben auferlegt werden?

Ja

Nein, nämlich:

4. Kontrollen
(§ 29g; Erläuterungen S. 14 und 15)

Sind sie einverstanden mit den vorgesehenen Kontrollen der Sexbetriebe durch die zuständigen Behörden des Gesundheits- und Sozialdepartements (wira) sowie des Justiz- und Sicherheitsdepartements (Luzerner Polizei inkl. Gewerbepolizei)

Sind Sie damit einverstanden?

Ja

Nein, nämlich:

5. Weitere Bemerkungen?

.....
.....
.....

Ort und Datum: Luzern, Ende August 2018.

CVP KANTON LUZERN

Unterschrift: Christian Ineichen, Präsident Rico De Bona, Sekretär
